

Ein Friedensreich für Stuttgarter 100-Wasser – gegen lügen, tarnen, täuschen und betrügen

Vor einigen Tagen hatte ich eine Bekannte aus Stuttgart zu Besuch. Sie erzählte mir, dass zurzeit in Stuttgart ein Bürgerbegehren zur Rekommunalisierung der Trinkwasserversorgung läuft. Inzwischen sollen die Parteien, die 2002 den Verkauf der kommunalen Wasserversorgung an den Energieversorgungsriesen EnBW betrieben haben, selbst auf eine Rekommunalisierung eingeschwenkt sein. Das gelte besonders für die CDU, deren Oberbürgermeister maßgeblich für den Verkauf an EnBW verantwortlich sei und nun die Verträge zu Gunsten von EnBW verlängern wolle.

Mich erinnern die Vorgänge an vergleichbare, die in meiner Stadt zwischen 1992 und 1997 stattgefunden haben. Damals betraf es allerdings die Abwasserentsorgung.

Die Bürger meiner Stadt gerieten damals wegen exorbitant steigender Abwassergebühren unter Druck. Hier in der Gegend sind Abwassergebühren keine Seltenheit, die an 10 €/m³ Frischwasserverbrauch heranreichen, ja diese Marke wird sogar überschritten. Zum Verständnis muss man sagen, dass meine Stadt wie auch die anderen Orte in der Umgebung von einer weit gestreuten Siedlungsstruktur geprägt sind, so dass bei einer zentralen Abwasserentsorgung sehr lange Zuleitungskanäle zu den Kläranlagen anfallen, die zudem häufig in Schieferfels eingelassen werden müssen. Die Gegend hier wäre also für eine dezentrale statt für eine zentrale Abwasserentsorgung hervorragend geeignet gewesen.

Seinerzeit verfolgte indes die Obere Wasserbehörde eine Strategie der zentralen Abwasseraufbereitung und -entsorgung. Dabei stellte sich damals eine ziemlich absurde Situation ein: Während bei uns auf dem Land eine Zentralisierung der Abwasserbeseitigung erfolgen sollte und mit allen möglichen Mitteln auch durchgesetzt wurde, hatte man in der Städtebauförderung des Landes für dezentrale Abwasseraufbereitungs- und -entsorgungsanlagen in Großstädten ein besonderes Förderprogramm aufgelegt.

In meiner Stadt regte sich Unmut gegen die Strategien weiterer Zentralisierung der Abwasserbeseitigung; es kam zur Gründung einer "Interessengemeinschaft Kanal und Entsorgung" – IGKE, die in den besten Zeiten gut 3.200 Einwohner der Stadt organisieren konnte und das in einer Stadt von damals eben rd. 13.400 Einwohnern. In der führenden Gruppe der IGKE wurde eine Konzeption verfolgt, zunächst die Abwasseranlagen in eine Bürgergenossenschaft zu überführen und im späteren Verlauf auch die Wasserversorgung genossenschaftlich zu organisieren. – Die Sache wurde so problematisch, dass selbst die seit Gründung der Bundesrepublik in Monschau ununterbrochen alleine regierende CDU sich genötigt sah, sich positiv zu den Zielen der Bürgerinitiative zu äußern.

Im Sommer 1995 wurde ein neuer Stadtdirektor mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der CDU gewählt. Anlässlich seiner Antrittsrede erklärte der in aller Öffentlichkeit feierlich sinngemäß, dass “sein wichtigstes Ziel für seine Amtszeit bis 1999 die Gründung einer bürgerschaftlichen Wassergenossenschaft sei, die die Abwasserentsorgung in die eigenen Hände nehme”.

So weit, so gut! – Es sollte ganz anders kommen. Irgendwann war, wie es heißt, der neu gewählte Stadtdirektor, Hein Jansen in der Sache nicht mehr erreichbar. Im Jahre 1997 wurde dann mehrfach irgendein Herr von einem Wasserwirtschaftszweckverband gesichtet, dem die Abwasserbeseitigungsanlagen einverleibt werden sollten. So dämmerte es bei den Vertretern der IGKE, dass der Stadtdirektor Hein Jansen mit der Mehrheit seiner CDU dabei war, sein öffentliches an die Bürger adressiertes Versprechen arglistig zu hintertreiben.

Daraufhin hat die IGKE im Spätherbst 1997 ein Bürgerbegehren durchgeführt. Binnen zwei Wochen haben rd. 2.450 Wahlbürger der ca. 9.900 Wahlbürger dem Bürgerbegehren zugestimmt, das lautete:

- »(1) Die Stadt Monschau überträgt die Abwasserbehandlung einer hierfür zu gründenden Abwassergenossenschaft Monschau. Die Übertragung hat spätestens zum 1. Oktober 1998 zu erfolgen. Die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Landeswassergesetz NW bleibt davon unberührt.
- (2) In das Eigentum der Genossenschaft sind die Kläranlagen der Stadt Monschau, die Kanalnetze und alle sonst mit der Abwasserbeseitigung verbundenen Einrichtungen und Gegenstände zu überführen.
- (3) Bei der Gründung der Genossenschaft bedient sich die Stadt Monschau der Mithilfe der IGKE e.V.
- (4) Die Mitgliedschaft in der Abwassergenossenschaft Monschau soll jeder Bürger der Stadt Monschau erwerben können. ...

...«

Die Stadt hat 7 Ortsteile. In allen Ortsteilen stellt die CDU seit alters her Ortsvorsteher. Diese sind Mitglieder des Rates der Stadt. Die meisten seinerzeitigen Ortsvorsteher haben dem Bürgerbegehren ihre Unterschrift gegeben. Trotz dieser Tatsache und obwohl rd. 2.450 Bürger dem Begehren beigetreten waren, hat die von der CDU bestellte Führung der Stadt das Gegenteil von dem gemacht, was sie versprochen hatte. Am Ende hat sie mit der Mehrheit der CDU einschließlich der Ortsvorsteher, die dem Bürgerbegehren ihre Zustimmung erteilt haben, das Bürgerbegehren für unzulässig erklärt und sind so auf die Linie der Oberen Wasserbehörde eingeschwenkt.

Damit aber noch lange nicht genug. Das Pikante folgte vor nun rd. zwei Jahren. Seither hat die Stadt die Abrechnung der Abwassergebühren dem RWE übertragen!

Warum so und warum nicht anders, warum nicht die Sachen der Bürger in die Hände der Bürger? – Die Frage muss man sich stellen! Vielleicht geben einige politökonomische Skandale hier in NRW darauf eine schlüssige Antwort, wenn man bei den Energieversorgungsunternehmen RWE und Co. sucht. Nur ein Fall aus dem Jahre 2004 sei

herausgegriffen. Seinerzeit gerieten zwei Politiker unter öffentlichen Druck: das MdB Laurenz Meyer, seinerzeit Generalsekretär der CDU und nun wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, sowie Hermann-Josef Arentz, seinerzeit für die CDU MdL-NRW sowie Vorsitzender der CDU-Sozialausschüsse. Hermann Josef Arentz wurde 2004 als Arbeitsminister des Landes NRW im Schattenkabinett des damaligen CDU-Herausforderers Dr. Jürgen Rüttgers gehandelt.

Arentz wie Laurenz Meyer standen seinerzeit als gegenleistungslose Leistungerschleicher auf der Gehaltsliste bei RWE bzw. Tochterunternehmen der RWE. Arentz alleine soll neben seinen Tantiemen als Landtagsabgeordneter ohne Gegenleistungen ein Jahresgehalt von 60.000 € bei RWE-Power bezogen haben zuzüglich entgeltfreiem Strom. Laurenz Meyer hat wohl bei RWE über 80.000 € a zu seiner politischen Apanage hinzuverdient, gegenleistungslos wie sich versteht.

Was für die beiden Herren gilt, ist im Bundesland NRW Gang und Gäbe. Im Zusammenhang mit der RWE-Affäre wurde in den Medien kolportiert, dass bei Energiekonzernen in die Hunderte Politiker dienstbefreit auf Gehaltslisten stehen sollen.

Nun sind Energieversorgungsunternehmen wie die RWE keine Altruisten sondern an wirtschaftlicher Monopolmacht interessierte Konzerne. Demnach werden sie "genau ausrechnen", welche Vorteile sie durch dienstbefreite Politiker haben. Wenn hier in NRW Ende vergangenen Jahres gegen über 1.000 Kommunalbeamte und -politiker staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wegen Vorteilsnahme – Lustreisen, Vatikanbesuche usw. –, die ihnen von Thyssengas und Ruhrgas spendiert wurden, durchgeführt wurden, bekommt man eine Ahnung davon, warum christliche Politiker hier ihren Bürgern lügend, tarnend, täuschend und betrügend etwas völlig anderes untergejubelt haben, als sie ihnen versprochen hatten. – Thyssengas ist übrigens ein Tochterunternehmen der RWE!

Und sieht man genau hin, dann stehen sie heute in dem Wasserwirtschaftsverband, dem sie die Abwasserentsorgung gegen ein Bürgerbegehren zugeschanzt haben, auf der nebenberuflichen Gehaltsliste.

Die Bürger in Stuttgart sollten vorsichtig mit Versprechungen ihrer lokalen CDU in Sachen Rekommunalisierung der Trinkwasserversorgung sein. Wieso soll die CDU im Stadtrat der Stadt Stuttgart nicht nach dem gleichen Motto lügen, tarnen, täuschen und betrügen wie ihre Parteifreunde in Monschau oder wie ihre Parteifreunde Hermann-Josef Arentz und Laurenz Meyer vor noch nicht all zu langer Zeit beim RWE-Skandal.